

Zeitschriften

Theologie und Religion

HUBER, WOLFGANG. Über das Verhältnis von Verbindlichkeit und Freiheit in der evangelischen Ethik. In: Zeitschrift für Evangelische Ethik Jhg. 37 Heft 1 (1993) S. 70–79

Huber unternimmt den Versuch, Konzeptionen evangelischer theologischer Ethik zu klassifizieren, in dem er unterscheidet, wie diese das Verhältnis von Freiheit und Verbindlichkeit bestimmen. Denn charakteristisch für evangelische Ethik überhaupt sei der Ausgangspunkt bei dem Begriff der Freiheit. Drei Typen theologischer Ethik ergeben sich in dieser Schematisierung: Ethische Entwürfe, die häufig den Charakter christologisch bestimmter Gebotsethik hätten, knüpften an einem neutestamentlich-paulinisch und reformatorisch orientierten Freiheitsverständnis an, das Freiheit als Gabe verstehe, die es im Leben zu bewahren und bewahren gilt. Somit werde hier Freiheit als Verbindlichkeit ausgelegt. In ethische Konzeptionen, die der neuzeitlichen Ethik mit ihrem aufgeklärten Postulat der Begründung ethischer Imperative in der freien Selbstgesetzgebung der menschlichen Vernunft verpflichtet sind, erscheint die Freiheit dagegen als der ausschließliche Grund von Verbindlichkeit. Eine dritte Form versuche die Vermittlung der spezifisch neuzeitlichen Vorrangstellung der Würde des Individuums vor den Anforderungen der Gemeinschaft. Sie suche in Verbindung zu einem Begriff von Freiheit als Verfassungsprinzip der Neuzeit die Legitimität der freiheitlich-rechtsstaatlichen Ordnung als solcher nachzuweisen.

KRESS, HARTMUT. Menschliches Leiden zwischen technischer Weltbewältigung und theologischer Deutung. In: Pastoraltheologie Jhg. 82 Heft 1 (1993) S. 12–31.

Nicht so sehr aufs „Vernünfteln“ kommt es an, als auf die „Aufrichtigkeit in Bemerkung des Unvermögens unserer Vernunft“, zitiert Kreß Kant in dessen Werk „Über das Mißlingen aller philosophischen Versuche in der Theodizee“. Kant ist damit Gewährsmann für die Kritik des Autors an theologischen

wie außertheologischen Denkmodellen, die eine scheinbar rationale Auflösung der Theodizee versuchen. Das Verständnis des Leidens übersteige theoretische, objektivierende und begriffliche Konstruktionen. Dies zeige sich, anhand der Aporien der Lehre von den Gottesprädikationen ebenso wie an den objektivierenden und relativierenden Leidensdeutungen in der Theologie, die allesamt Gefahr liefen, im Blick auf betroffene Menschen fehlzugehen und den Schmerz individuellen Leides zu verkennen. Jedoch auch die Handlungsutopien instrumenteller, technischer Vernunft zur praktischen Leidensverminderung gerieten hier Aporien. Dennoch dürfe sich gerade eine christliche Theologie nicht dem Verdikt Max Webers beugen, sämtliche Religionen verstrickten sich in Aporien, suchten sie die „Erfahrung von der Irrationalität der Welt“ zu deuten. Einen Ansatzpunkt biete der jüdische Philosoph Hermann Cohen, der die Wahrnehmung individuellen mitmenschlichen Leidens zum zentralen Gedanken einer religiösen Begründung der Ethik erklärt habe. Ein weiterer Anknüpfungspunkt lasse sich in dem Gedanken der Möglichkeit personaler Gottesbegegnung des einzelnen im Leid finden, ein dritter im Gedanken Gottes, in Gottes Mit-Leiden in der Person Jesu.

Kultur und Gesellschaft

MONACO, FRANCO. I cattolici italiani nell'attuale congiuntura politica. In: aggiornamenti sociali Jhg. 44 Heft 2 (Februar 1993) S. 101–120.

Der Autor läßt die Hauptkennzeichen der gegenwärtigen politischen Krise Italiens Revue passieren, ebenso die unterschiedlichen Wege, die von italienischen Katholiken derzeit angesichts dieser Krise ein- bzw. vorgeschlagen werden: Von der Erneuerung der Democrazia Cristiana über die parteiübergreifende Bewegung der „Popolari per la riforma“ bis zur Mitarbeit in der „Lega Nord“. Er plädiert für ein katholisches politisches Engagement, das alle „möglichen und angemessenen Konvergenzen“ ausloten solle. Das sei für Italiener nicht leicht, da sie aus einer Tradition der ideologischen Überbestimmtheit von Politik stammten und

noch dem Klischee einer eng mit der Kirche verbundenen Partei verhaftet seien. Es komme darauf an, die Bedingungen eines legitimen Pluralismus unter Katholiken zu vertiefen und sich zu eigen zu machen, um nicht in einen Beliebigkeitspluralismus abzugleiten. Das katholisch-demokratische Erbe solle nicht verschleudert werden; man müsse sich aber darüber im klaren sein, daß es sich nicht auf die Democrazia Cristiana einschränken lasse. Die Kirche solle Vertrauen in die Laien setzen und sie auf eine verantwortungsvolle Weise experimentieren lassen. Insgesamt brauche die italienische Kirche keine Angst zu haben: „Von immer mehr Seiten schaut man mit unverhohlenen Neid auf die katholische Welt als das auf längere Sicht an ideellen, moralischen und praktischen Ressourcen für die Wiedergeburt des Landes reichste Element.“

TIBI, BASSAM. Universalität der Menschenrechte? In: Universitas Jhg. 48 Heft 2 (Februar 1993) 130–139.

Der Beitrag des Göttinger Politikwissenschaftlers befaßt sich mit den Schwierigkeiten des Islam mit dem westlichen Konzept der Menschenrechte. Der Autor setzt sich für kulturell-religiöse Reformen am Islam ein – Islam in diesem Fall nicht als Glauben, sondern als „kulturelles und rechtliches System“ verstanden. Neben einer Minderheit von Muslimen, die die Menschenrechte nach westlichem Verständnis akzeptierten, sei die Mehrheit der Muslime gespalten in jene, die sie offen ablehnten, und jene, die sich bemühten, ein „spezifisch islamisches Menschenrechtskonzept innerhalb eines ideologischen Rahmens zu schaffen, der auf eine Rechtsreform im Islam verzichtet“. Der Unterschied zwischen diesen beiden Strömungen entspreche nicht dem zwischen einer menschenrechtsfeindlichen und einer den Menschenrechten verpflichteten Partei. Neben einer dringlichen Rechtsreform seien die Muslime aufgefordert, zwischen der Dominanz des Westens und der Universalität des internationalen Niveaus der Menschenrechte zu unterscheiden. Jüngst entwickelte islamische Menschenrechtskonzeptionen trügen eher zu einer Vernebelung als zu einer Klarstellung der Konflikte bei.